

Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung über datenschutzrechtliche Bestimmungen für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in die Grundschule eingeschult werden

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, welche Daten die Schule Ihres Kindes auf der Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes (BremSchulDSG) erhebt, nutzt und an andere öffentliche Stellen ohne Ihre Einwilligung weitergibt.

1. Die Schule erhebt von Ihnen bei der Anmeldung zusätzlich zu den bereits vorliegenden Daten Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift Ihres Kindes auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG

- das Geschlecht
- die Telefonnummer
- die Staatsangehörigkeit
- den Geburtsort
- die Muttersprache und ggf. die im häuslichen Umfeld gesprochene Sprache
- die Anerkennung der Aussiedlereigenschaft
- ggf. Angaben über gesundheitliche Auffälligkeiten und Behinderungen
- Ihren Namen und Vornamen
- Ihre Anschrift und Telefonnummer einschließlich einer nur im Notfall zu wählenden Nummer.

2. Im Verlaufe der Schulzeit werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 3 BremSchulDSG weitere Daten hinzukommen, dies sind besonders:

- Angaben über Funktionen (Schülersprecherin / Schülersprecher, Elternsprecherin / Elternsprecher)
- Beurteilungsdaten (Zeugnisse)
- Fehlzeiten
- Weitere ärztliche und sonstige Untersuchungen.

3. Vor der Einschulung werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 2 BremSchulDSG Name, Adresse, Geschlecht und Geburtsdatum Ihres Kindes an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt, damit Ihr Kind zur schulärztlichen Untersuchung eingeladen werden kann.

4. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen und es dadurch zu Problemen bei der Erfüllung der Schulpflicht kommt, kann es erforderlich werden, Name, Adresse, Geburtsdatum sowie Angaben über die Schulversäumnisse auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 1, 2 BremSchulDSG an folgende Stellen weiterzugeben:

- **Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)**
- **Schulärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes** wenn der Verdacht besteht, dass die Versäumnisse nicht auf einer Erkrankung beruhen.

5. Im Falle eines Schulunfalls erhält die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 3 BremSchulDSG Name,

Adresse und Geburtsdatum, einen Bericht über den Unfallhergang und mit Ihrer Einwilligung den Namen der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert ist.

6. Zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs werden die erforderlichen Daten an die jeweilige sonderpädagogische Einrichtung wie z.B. Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP), regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 1 BremSchulDSG weitergeleitet.

7. Erstellung und Übermittlung einer Klassenliste

Um ein lebendiges Klassenleben und einen umfassenden Meinungsaustausch zu ermöglichen, kann auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 S. 3 BremSchulDSG in jeder Klasse eine Klassenliste erstellt werden, die Namen und Vornamen der Schülerin/des Schülers, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adressen enthalten kann. Diese Liste ist ausschließlich für die Weitergabe innerhalb einer Klasse bestimmt.

8. Die Weitergabe sensibler Daten (z.B. Verhaltensdaten, Daten über gesundheitliche Auffälligkeiten oder etwaige Behinderungen) geschieht gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG grundsätzlich nur mit Ihrer Einwilligung. Diese kann aber nach den Vorschriften des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes unter bestimmten Bedingungen ersetzt werden.

Die Schule wird Sie bitten, in die Erhebung und Verarbeitung, ggf. in die Weitergabe von Daten schriftlich einzuwilligen. Beachten Sie dazu bitte, dass Sie über den Zweck und den Verbleib der Daten informiert werden, ehe Sie Ihre Einwilligung erklären. Diese Erklärung muss schriftlich erfolgen – so will es der Gesetzgeber. Sie können die Einwilligung zu jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen oder aber diese Einwilligung und die Angabe der Daten selbstverständlich auch verweigern. Durch die Verweigerung oder den Widerruf entstehen Ihrem Kind keine Nachteile.

Ihre Einwilligung ist z.B. in folgenden Fällen erforderlich:

- Übermittlung von Daten an die Stadtbibliothek Bremen zur Ausstellung eines kostenlosen Bibliotheksausweises (BIB-Card) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 8 Abs. 1 BremSchulDSG.
- Die Schule betreibt eine lebendige Homepage im Internet. Oder die Schule begreift sich als lebendiger Bestandteil des Orts- oder Stadtteils und legt Wert auf aktuelle Berichterstattung in der Presse.

Wenn die Schule in diesen Medien gerne Fotos, Videos, Zeichnungen oder Texte Ihres Kindes veröffentlichen möchte, so darf sie dies nur mit Ihrem Einverständnis auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG. Sie können davon ausgehen, dass die Schule eine positive Darstellung anstrebt und eine entsprechende Auswahl treffen wird. Die Einverständniserklärung kann pauschal für die Zeit des Besuchs dieser Schule abgegeben werden. Bei einem Schulwechsel sollten Sie sich neu entscheiden.

Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung über datenschutzrechtliche Bestimmungen für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in die Grundschule eingeschult werden

9. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Senatorin für Kinder und Bildung
Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Tel.: 0421 696632-0
Fax: 0421 696632-11
E-Mail: office@datenschutz-nord.de
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de

10. Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden, oben genannten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f) DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
Tel.: +49 421 3612010 oder +49 471 5962010
Fax: +49 421 49618495
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

12. Hinweis auf ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder

lit. f) DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an: Senatorin für Kinder und Bildung, Az.: 24-20, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz im Schulwesen haben, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Senatorin für Kinder und Bildung